

Gemeinde Thießen

<p>Beschluss</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: THI-BV-029/2010</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 28.05.2010</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit</p>																					
<p>Betreff:</p> <p>Ortschaftsverfassung für die Ortschaft Thießen</p>																						
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Mitglieder</th> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">S o l l</th> <th style="text-align: left;">Anwesend</th> <th style="text-align: left;">Mitw.- verbot</th> <th style="text-align: left;">D a f ü r</th> <th style="text-align: left;">Dagegen</th> <th style="text-align: left;">Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">09.06.2010</td> <td style="text-align: left;">Gemeinderat Thießen</td> <td>11</td> <td>8</td> <td>0</td> <td>8</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis					S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	09.06.2010	Gemeinderat Thießen	11	8	0	8	0	0
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																				
S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten																	
09.06.2010	Gemeinderat Thießen	11	8	0	8	0	0															

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt, mit endgültiger und rechtmäßiger Auflösung der Gemeinde Thießen nach freiwilliger und den Bürgerwillen entsprechender Gebietsänderung oder durch das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Wittenberg, für ihr Gebiet bis zum Ende der ersten Wahlperiode im Jahr 2014 die Ortschaftsverfassung einzuführen.

Lutze
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen kann vor Auflösung für ihr Gebiet nach der Gebietsänderung die Einführung einer Ortschaftsverfassung gem. § 86 Abs. 1 a Satz 1 GO LSA beschließen.

Dieser Beschluss ist vor der Auflösung der Gemeinde und somit vor dem Inkrafttreten des Gemeindegliederungsgesetzes zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: